



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 02.03.2015

Hausärztliche Versorgung in den Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

In den Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim soll eine ausreichende hausärztliche Versorgung bestehen. Dennoch sehen viele Kommunalvertreter in den strukturschwachen ländlichen Räumen außerhalb der Städte in diesen Landkreisen, die Versorgung als nicht ausreichend an. Insbesondere die Altersstruktur in den Hausarztpraxen zwingt zum sofortigen Handeln. Zum 1. Januar 2013 wurden die Hausärztlichen Planungsbereiche neu festgelegt und auch aufgrund dieser Neueinteilung, die eine bessere Versorgung in der Fläche bringen sollte, kann keine Verbesserung festgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wie setzt sich die Altersstruktur der Hausarztpraxen zusammen (aufgegliedert nach Alterstufen beginnend ab einem Alter von 55 Jahren in Dreijahresschritten in den Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?
2. Wie setzt sich die Dichte der Hausärzte zusammen, (aufgegliedert nach Alter und Geschlecht und den jeweiligen Gemeinden und Städten der Landkreise Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim)?
3. a) Welche sonstigen Arztpraxen (Facharztpraxen) nehmen an der hausärztlichen Versorgung im Sinne der sozialrechtlichen Regelungen teil (aufgeteilt nach den vorgenannten drei Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?
b) Wie viele sonstigen Arztpraxen nehmen an der hausärztlichen Versorgung im Sinne der sozialrechtlichen Regelungen teil (aufgeteilt nach den vorgenannten drei Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?
c) Wie ist die Altersstruktur der unter 3 a und b genannter Arztpraxen (aufgeteilt nach den vorgenannten drei Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?
4. Ist die Honorarobergrenze für Hausärzte bereits aufgehoben bzw. wann ist mit deren Aufhebung zu rechnen?
5. a) Wie viele Hausärzte in den Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte, haben bereits das Förderprogramm für Hausärzte im ländlichen Raum beantragt?
b) Wie viele Anträge wurden davon schon beschieden?
c) Wie viele wurden davon abgelehnt?
6. a) Hat dieses Förderprogramm auch zu einer Ansiedlung neuer Hausärzte in den Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim geführt?
b) Wenn ja, in welchen Gemeinden bzw. Städten dieser Landkreise?

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**
vom 01.04.2015

1. **Wie setzt sich die Altersstruktur der Hausarztpraxen zusammen (aufgegliedert nach Alterstufen beginnend ab einem Alter von 55 Jahren in Dreijahresschritten in den Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?**
2. **Wie setzt sich die Dichte der Hausärzte zusammen, (aufgegliedert nach Alter und Geschlecht und den jeweiligen Gemeinden und Städten der Landkreise Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim)?**

Der Staatsregierung selbst liegen keine Angaben über Zahl und Verteilung von Vertragsärzten in Bayern vor. Der Bundesgesetzgeber hat die Aufgabe, die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen, vielmehr der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) übertragen. Die KVB nimmt diese Aufgabe als Selbstverwaltungskörperschaft eigenverantwortlich wahr. Angaben zur regionalen Verteilung der niedergelassenen Vertragsärzte, zur Altersstruktur der Ärzteschaft und zur Aufteilung der Ärzte nach Geschlecht in Bayern veröffentlicht die KVB im Versorgungsatlas. Dieser ist unter www.kvb.de/ueber-uns/Versorgungsatlas allgemein zugänglich und einsehbar. Auszüge aus dem Versorgungsatlas zu den Landkreisen Ansbach, Bad Windsheim, Fürth und Neustadt a. d. Aisch sind als Anlage beigelegt.

Eine weitergehende Aufgliederung nach Alter und Geschlecht bezogen auf einzelne Städte und Gemeinden ist aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

- 3. a) Welche sonstigen Arztpraxen (Facharztpraxen) nehmen an der hausärztlichen Versorgung im Sinne der sozialrechtlichen Regelungen teil (aufgeteilt nach den vorgenannten drei Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?**
- b) Wie viele sonstigen Arztpraxen nehmen an der hausärztlichen Versorgung im Sinne der sozialrechtlichen Regelungen teil (aufgeteilt nach den vorgenannten drei Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?**
- c) Wie ist die Altersstruktur der unter 3 a und b genannter Arztpraxen (aufgeteilt nach den vorgenannten drei Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte)?**

An der hausärztlichen Versorgung im Sinn des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) nehmen nur die Ärzte teil, die in § 73a Abs. 1a Satz 1 SGB V abschließend aufgezählt werden. Hierbei handelt es sich um

- Allgemeinärzte
- Kinderärzte
- Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der haus-ärztlichen Versorgung gewählt haben
- Ärzte, die nach § 95a Abs. 4 und 5 Satz 1 in das Arztregister eingetragen sind (Anerkennung nach europäischem Recht)
- Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben (Hausärzte)

Die übrigen Fachärzte nehmen ausnahmslos an der fachärztlichen Versorgung teil. Die Teilnahme sonstiger Arztpraxen (Facharztpraxen) an der hausärztlichen Versorgung ist somit bereits per gesetzlicher Definition ausgeschlossen. Zur regionalen Verteilung der an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte bzw. zu deren Altersstruktur wird auf die Antwort zu Frage 1 und 2 verwiesen

4. Ist die Honorarobergrenze für Hausärzte bereits aufgehoben bzw. wann ist mit deren Aufhebung zu rechnen?

Hier ist zwischen der Vergütung im Kollektivvertrag und auf der Grundlage von Selektivverträgen zu unterscheiden.

Die zur Verfügung stehende Geldmenge zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen im Kollektivvertrag ist begrenzt. Daher sind Steuerungsmechanismen erforderlich, um einer mengenmäßigen Fehlentwicklung im Bereich der ärztlichen Versorgung entgegenwirken. Derartige Regelungen zur Mengenbegrenzung sind unabdingbar, um die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenkassen zu sichern und die gesetzlich Versicherten vor ständigen Beitragssteigerungen bzw. Zusatzbeiträgen zu schützen. Ärztinnen und Ärzte in unterversorgten Gebieten werden seit Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes ab 01.01.2012 aber von Maßnahmen der Mengenbegrenzung ausgenommen. Die Vergütungsbeschränkungen für Selektivverträge zur hausarztzentrierten Versorgung (HzV-Verträge) wurden aufgrund des Einsatzes Bayerns mit dem 14. SGB-Änderungsgesetz zum 1. April 2014 aufgehoben.

5. a) Wie viele Hausärzte in den Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, unter Angabe der jeweiligen Gemeinden und Städte, haben bereits das Förderprogramm für Hausärzte im ländlichen Raum beantragt?

Es ist erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung, allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Herkunft eine möglichst wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu gewährleisten. Derzeit ist die medizinische Versorgung in Bayern auf einem hohen Niveau und nimmt einen Spitzenplatz in Deutschland ein. Damit dies auch angesichts einer älter werdenden Gesellschaft und des Strukturwandels im Gesundheitssystem so bleibt, hat das Bayerische Gesundheitsministerium ein Förderprogramm zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung aufgelegt. Für die Jahre 2012 bis 2014 standen insgesamt 15,5 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2015/2016 wurden insgesamt 11,7 Millionen Euro bewilligt, um das Förderprogramm weiterzuführen und auszubauen. Für den Vollzug des Förderprogramms ist die Bayerische Gesundheitsagentur am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zuständig.

Das Förderprogramm umfasst derzeit unter anderem die Förderung der Niederlassung von Hausärzten (sowie von Kinderärzten, Frauenärzten, Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychiatern).

Aus dem Landkreis Ansbach gingen bislang insgesamt elf Förderanträge von Hausärzten im Rahmen der Niederlassungsförderung bei der Bayerischen Gesundheitsagentur ein. Eine weitergehende Aufgliederung bezogen auf einzelne Städte und Gemeinden ist aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Aus den anderen genannten Landkreisen sind bei der Bayerischen Gesundheitsagentur bislang keine Anträge eingegangen.

b) Wie viele Anträge wurden davon schon beschieden?

Neun Anträge wurden bislang beschieden. Ein Antrag befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Ein Antrag wurde vom Antragsteller zurückgenommen.

c) Wie viele wurden davon abgelehnt?

Ein Antrag wurde abgelehnt.

6. a) Hat dieses Förderprogramm auch zu einer Ansiedlung neuer Hausärzte in den Landkreisen Ansbach, Fürth und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim geführt?

Derzeit werden im Landkreis Ansbach acht Hausärzte gefördert. Diese Hausärzte stehen somit der vertragsärztlichen Versorgung vor Ort zur Verfügung.

b) Wenn ja, in welchen Gemeinden bzw. Städten dieser Landkreise?

Eine weitergehende Aufgliederung bezogen auf einzelne Städte und Gemeinden ist aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

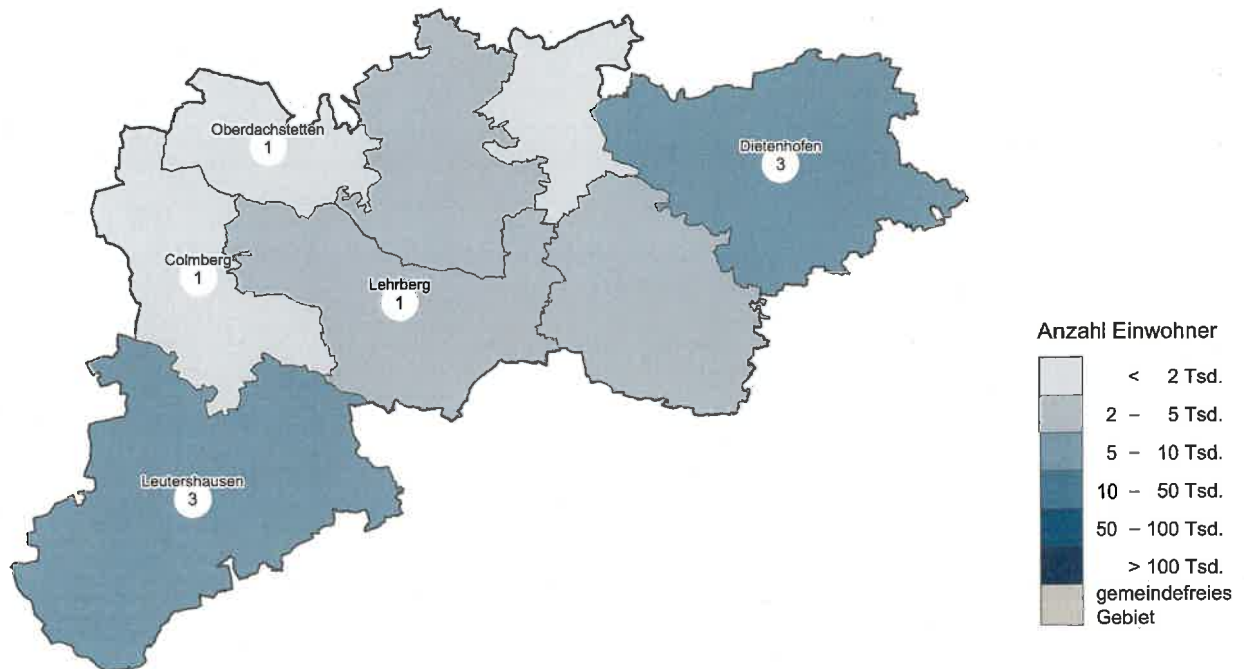
4.1 Ansbach Nord

Kennzahlen

- **Anzahl der Ärzte:**
 - **Zählung nach Anrechnung in der Bedarfsplanung**
9,00
 - **Personenzählung**
9
- **Anzahl der Einwohner**
24.032
- **Versorgungsgrad**
64,3%



Räumliche Verteilung



10 km

Einwohner zum 31. Dezember 2013 (Quelle: LfStad Bayern), Arztregisterdaten zum Stand 30. Januar 2015

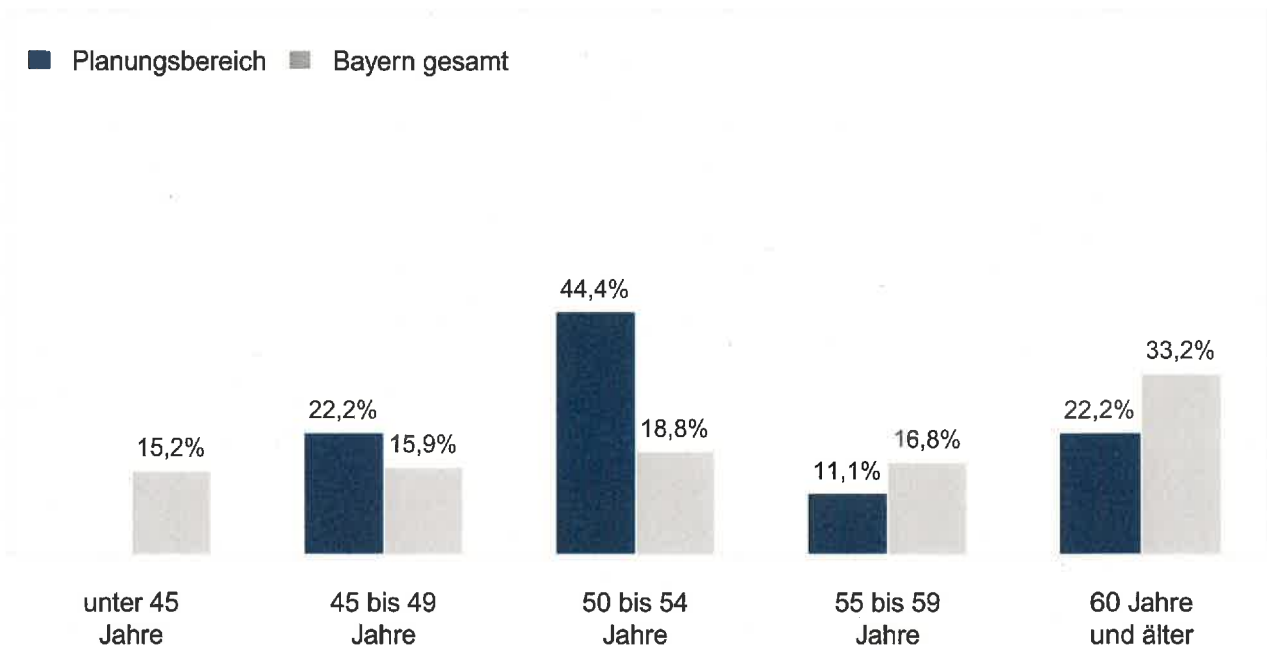
Ansbach Nord

Informationen zu Alter und Geschlecht

- **Anzahl der Ärzte: 9**
 - davon weiblich: 3
 - davon männlich: 6
 - davon ab 60 Jahre: 2
- **Durchschnittsalter der Ärzte**
54,0 Jahre (in Bayern: 54,4 Jahre)



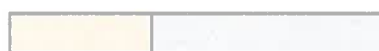
Altersverteilung der Ärzte



Geschlechterverteilung der Ärzte



Planungsbereich



Bayern gesamt

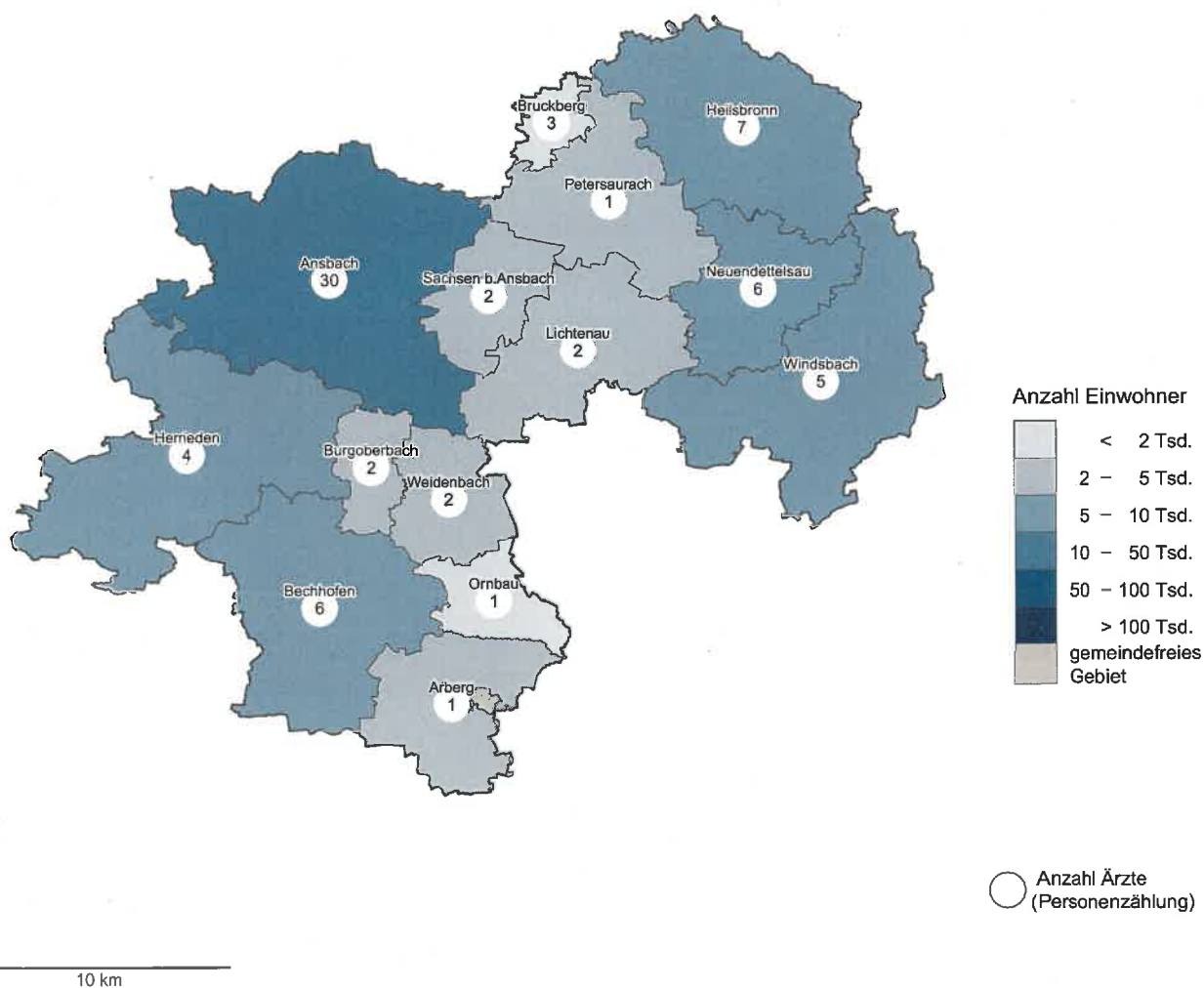
4.2 Ansbach Süd

Kennzahlen

- **Anzahl der Ärzte:**
 - **Zählung nach Anrechnung in der Bedarfsplanung**
70,25
 - **Personenzählung**
72
- **Anzahl der Einwohner**
98.595
- **Versorgungsgrad**
120,3%



Räumliche Verteilung



Einwohner zum 31. Dezember 2013 (Quelle: LfStAd Bayern), Arztregisterdaten zum Stand 30. Januar 2015

Ansbach Süd

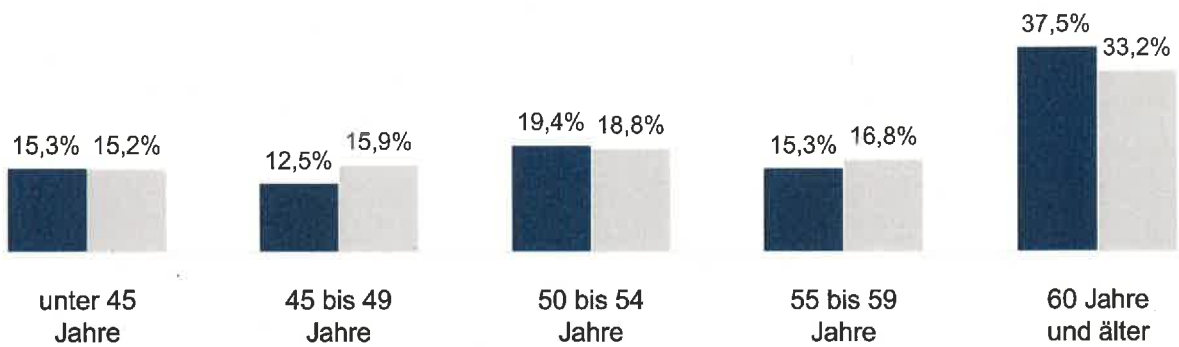
Informationen zu Alter und Geschlecht

- **Anzahl der Ärzte:** 72
 - davon weiblich: 25
 - davon männlich: 47
 - davon ab 60 Jahre: 27
- **Durchschnittsalter der Ärzte**
54,8 Jahre (in Bayern: 54,4 Jahre)



Altersverteilung der Ärzte

■ Planungsbereich ■ Bayern gesamt



Geschlechterverteilung der Ärzte

 **35%** weiblich
  **65%** männlich



Planungsbereich

 **37%** weiblich
  **63%** männlich



Bayern gesamt

4.3 Bad Windsheim

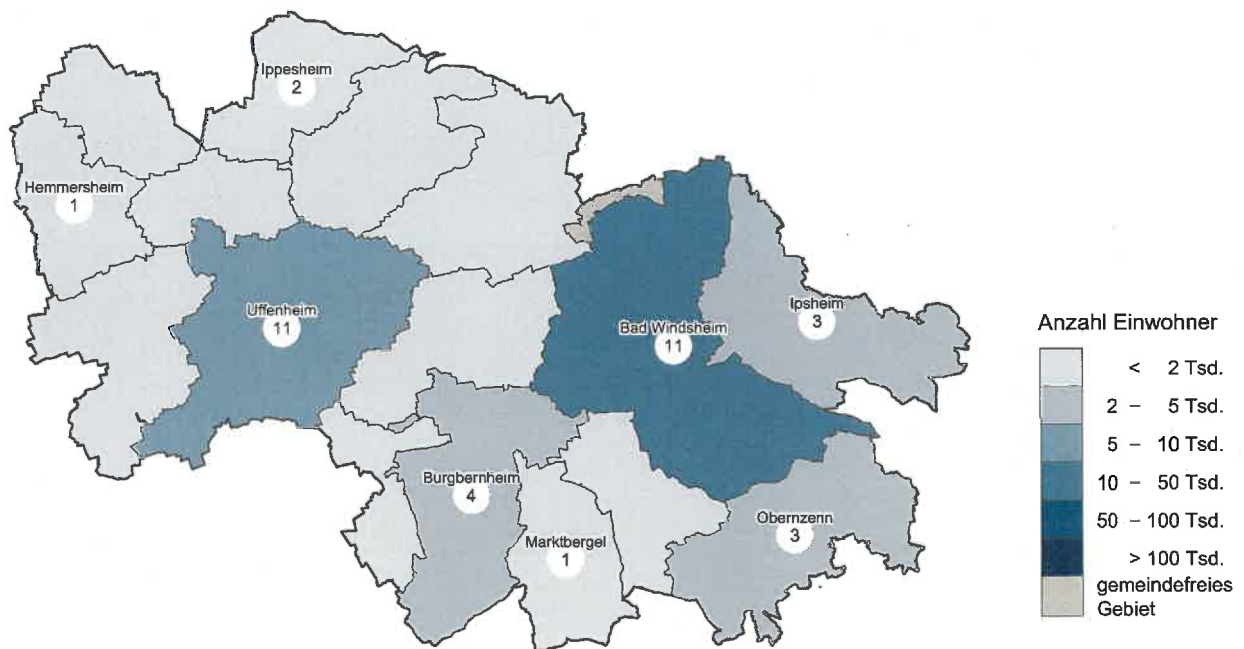
Kennzahlen

- **Anzahl der Ärzte:**
 - **Zählung nach Anrechnung in der Bedarfsplanung**
33,00
 - **Personenzählung**
35
- **Anzahl der Einwohner**
36.558
- **Versorgungsgrad**
150,1%



Räumliche Verteilung

Die Summe über die Anzahl der Personen je Gemeinde entspricht hier nicht der Anzahl der Personen im Planungsbereich (siehe Allgemeine Hinweise).



10 km

Einwohner zum 31. Dezember 2013 (Quelle: LfStad Bayern), Arztregisterdaten zum Stand 30. Januar 2015

Bad Windsheim

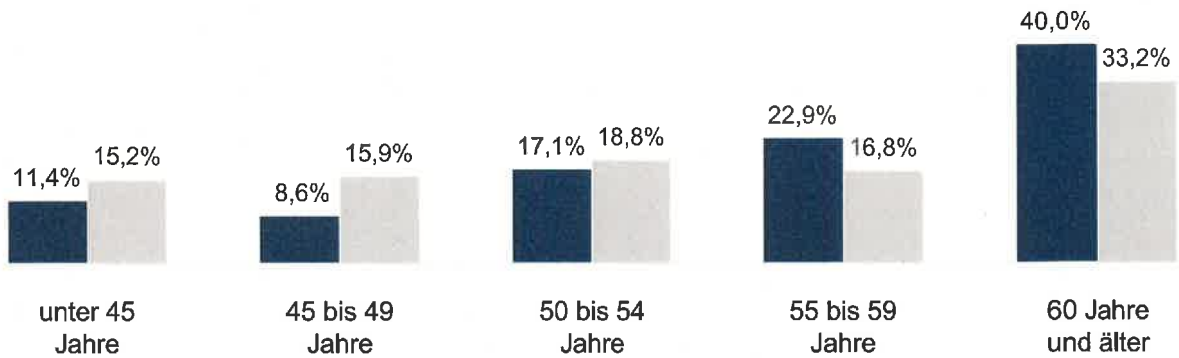
Informationen zu Alter und Geschlecht

- **Anzahl der Ärzte:** 35
 - davon weiblich: 12
 - davon männlich: 23
 - davon ab 60 Jahre: 14
- **Durchschnittsalter der Ärzte**
57,1 Jahre (in Bayern: 54,4 Jahre)

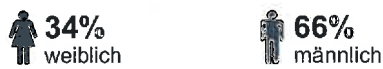


Altersverteilung der Ärzte

■ Planungsbereich ■ Bayern gesamt



Geschlechterverteilung der Ärzte



Planungsbereich



Bayern gesamt

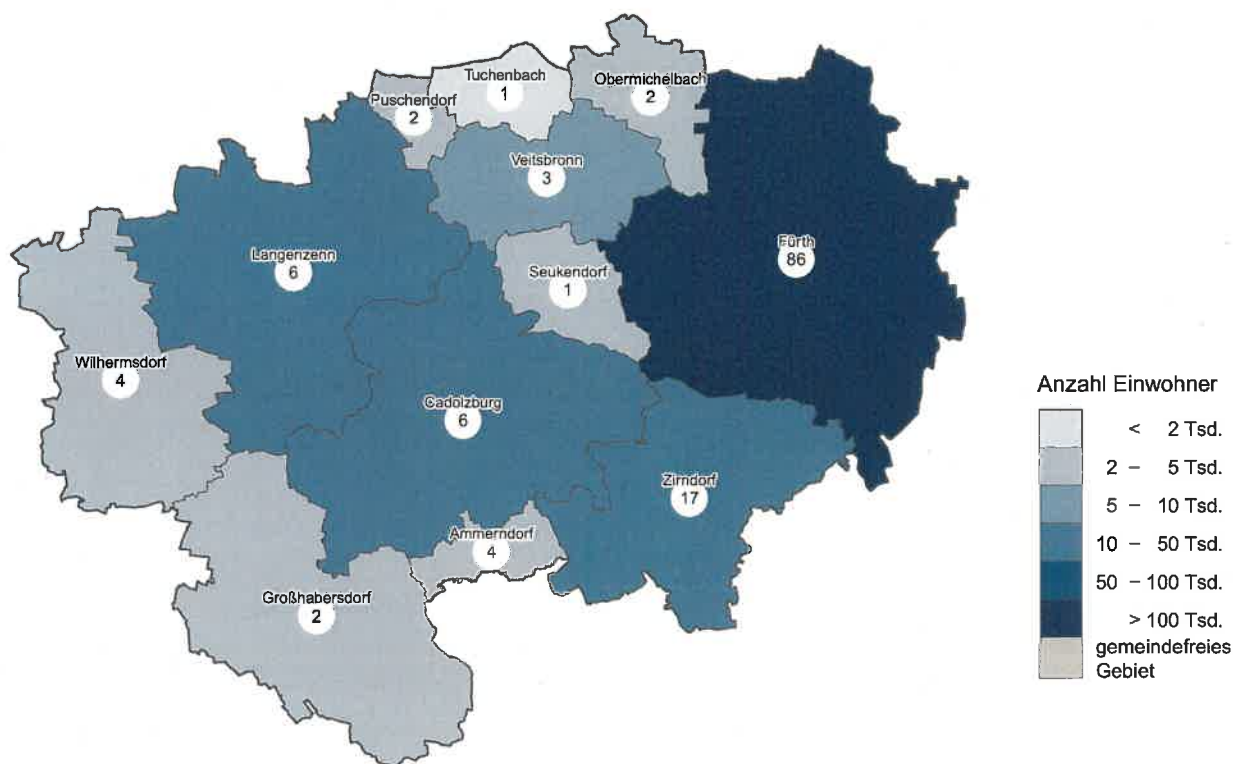
4.7 Fürth

Kennzahlen

- **Anzahl der Ärzte:**
 - **Zählung nach Anrechnung in der Bedarfsplanung**
125,25
 - **Personenzählung**
134
- **Anzahl der Einwohner**
193.841
- **Versorgungsgrad**
110,2%



Räumliche Verteilung



10 km

Einwohner zum 31. Dezember 2013 (Quelle: LfStAD Bayern), Arztregisterdaten zum Stand 30. Januar 2015

Fürth

Informationen zu Alter und Geschlecht

- **Anzahl der Ärzte:** 134
 - davon weiblich: 58
 - davon männlich: 76
 - davon ab 60 Jahre: 38
- **Durchschnittsalter der Ärzte**
53,1 Jahre (in Bayern: 54,4 Jahre)



Altersverteilung der Ärzte

■ Planungsbereich ■ Bayern gesamt



Geschlechterverteilung der Ärzte



Planungsbereich



Bayern gesamt

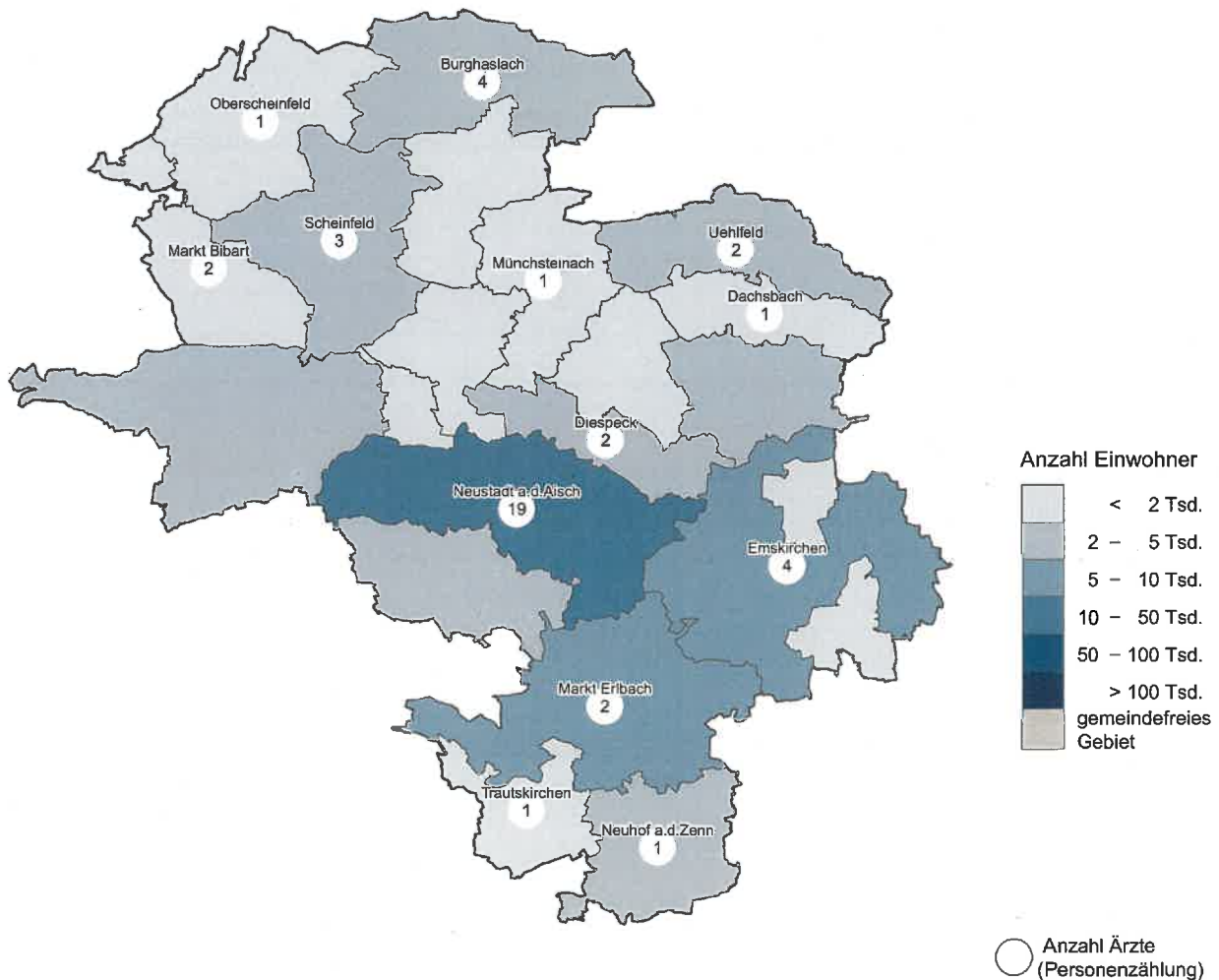
4.13 Neustadt a.d.Aisch

Kennzahlen

- **Anzahl der Ärzte:**
 - **Zählung nach Anrechnung in der Bedarfsplanung**
40,00
 - **Personenzählung**
43
- **Anzahl der Einwohner**
60.924
- **Versorgungsgrad**
112,4%



Räumliche Verteilung



Einwohner zum 31. Dezember 2013 (Quelle: LfStaD Bayern), Arztregisterdaten zum Stand 30. Januar 2015

Neustadt a.d.Aisch

Informationen zu Alter und Geschlecht

- **Anzahl der Ärzte: 43**
 - davon weiblich: 13
 - davon männlich: 30
 - davon ab 60 Jahre: 13
- **Durchschnittsalter der Ärzte**
54,0 Jahre (in Bayern: 54,4 Jahre)



Altersverteilung der Ärzte

■ Planungsbereich ■ Bayern gesamt



Geschlechterverteilung der Ärzte



Planungsbereich



Bayern gesamt